

Aus der Region

Mann mit Messer im Zug löste Polizeieinsatz aus

OBERRIET Die Meldung über einen Mann mit einem Messer im Regionalzug nach Oberriet hat am Donnerstag einen Polizeieinsatz ausgelöst: Der Mann stand unter Drogen Einfluss, konnte sich kaum auf den Beinen halten und trug ein kleines Klappmesser bei sich. Am Donnerstagmorgen um halb acht alarmierte die Bahn die Kantonspolizei St. Gallen, weil sich im Regionalzug ein Mann mit einem Messer befände. Umgehend rückten mehrere Patrouillen an den Bahnhof Oberriet aus. Dort nahmen sie einen 42-jährigen Mann fest, der der Polizei unter anderem wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt ist. Beim Eintreffen der Beamten habe er im Zugabteil geschlafen, vermutlich sei er unter Drogen Einfluss gestanden, teilte die Polizei am Donnerstag mit. Für die anderen Fahrgäste bestand keine Gefahr. Der Mann erklärte, dass er mehrere Tage auf der Strasse verbracht habe. Beim Messer handelt es sich um ein Klappmesser mit einer circa drei Zentimeter langen Klinge, das nicht unter das Waffengesetz fällt. Neben strafrechtlichen werden nun fürsorgliche und medizinische Massnahmen geprüft. (sda)

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



bim gotzaga Hoor

UM HAARESBREITE

BIM GOTZAGA HOOR HETT I S POSCHTAUTO VERPASST. (QUELLE: BRIGITTE WOLFINGER, BALZERS)

Neuer Tarif: Entlastung für Prämienzahler wird umgesetzt

Obergrenze Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) und der Berufsverband der Psychologen Liechtensteins (BPL) haben sich auf einen Tarif geeinigt. Dank einer neuen Obergrenze können Kosten gespart werden.

Die Regierung hat den neuen Tarif für Psychotherapeuten auf Antrag des LKV und des BPL in ihrer jüngsten Sitzung genehmigt. «Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und bringt eine Entlastung für die Prämienzahler. Der bestehende Tarifvertrag aus dem Jahr 2007 wurde vom LKV per 30. Juni 2015 gekündigt. Die Tarifpartner konnten sich auf ein neues Vertragswerk einigen, das für beide Seiten ein gutes Ergebnis darstellt», teilte das Ministerium für Gesellschaft am Donnerstag mit.

«Wir haben den gemeinsamen Tarifantrag von LKV und Psychotherapeutenverband (...) positiv zur Kenntnis genommen.»

MAURO PEDRAZZINI
GESUNDHEITSMINISTER

einer Abrechnungsberggrenze. Inhaber einer Vollzeit-OKP-Stelle können in Zukunft gemäss Mitteilung nicht mehr als 40 Stunden pro Woche und 44 Wochen pro Jahr abrechnen. Positionen, die diese Abrechnungsberggrenze überschreiten, werden vom Krankenkassenverband zurückgefordert. Wie Modellrechnungen ergeben hätten, führe diese Einschränkung der Abrechnung zu der erwähnten Entlastung der Prämienzahler in Höhe von 5 bis 10 Prozent pro Jahr. «Wir haben den gemeinsamen Tarifantrag von LKV und Psychotherapeutenverband, welcher wirksame Massnahmen gegen Kostensteigerungen enthält, positiv zur Kenntnis genommen», kommentierte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf «Volksblatt»-Anfrage den neuen Tarif. (red/ikr)



Der neue Tarif beinhaltet, dass Inhaber einer Vollzeit-OKP-Stelle nicht mehr als 40 Stunden pro Woche und 44 Wochen pro Jahr abrechnen. (Symbolfoto: SSI)

Aufgrund eines Staatsgerichtshofurteils

Gesundheitsgesetz und Ärztegesetz vor Anpassung

VADUZ Den Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes hat die Regierung bereits am 23. August genehmigt, wie sie am Donnerstag mitteilte. Die Änderungen waren den Angaben zufolge erforderlich, da der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 12. Mai 2015 (StGH 2014/25) das Verbot der multidisziplinären Gesundheitsberufegesellschaft als verfassungswidrig aufgehoben hatte. «Gleichzeitig soll im Zuge der gegenständlichen Revision eine angepasste, einheitliche Regelung betreffend die Gründung von Ärzte- und Gesundheitsberufegesellschaften geschaffen werden. Der Bericht und Antrag dient ausserdem der innerstaatlichen Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU, welche die Aus-

übung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung regelt», heisst es in der Medienmitteilung des Ministeriums für Gesellschaft.

Physiotherapeut kann sich nun z. B. mit Ergotherapeutin zusammenschliessen

Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung für die im Gesundheitsgesetz geregelten Gesundheitsberufe wird es den Angaben zufolge künftig gestattet, sich fachübergreifend an einer Gesundheitsberufegesellschaft zu beteiligen. Damit können nun beispielsweise ein Physiotherapeut und eine Ergotherapeutin oder eine Drogistin und ein Apotheker zur gemeinsamen Berufsausübung in einer Gesundheitsberufegesellschaft tätig sein. «Zu beachten ist,

dass dieses Urteil nicht die Ärztesellschaften betrifft. Es bleibt weiterhin verboten, dass sich Ärzte und Inhaber von Berufsausübungsbewilligungen anderer Gesundheitsberufe in einer Ärztesellschaft oder einer Gesundheitsberufegesellschaft zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenschliessen», heisst es in der Mitteilung weiter.

Patientenmobilität gewährleistet

Die Bestimmungen der Richtlinie 2011/24/EU sollen jenen Patienten zugute kommen, die sich dafür entscheiden, die Gesundheitsversor-

gung in einem anderen Land als ihrem Versicherungsstaat in Anspruch zu nehmen. Die Patientenströme im EWR seien gering und würden es voraussichtlich auch bleiben. Unter bestimmten Umständen könnten Patienten jedoch die Inanspruchnahme bestimmter Formen der Gesundheitsversorgung im EWR-Ausland anstreben. Dazu gehören gemäss Ministerium für Gesellschaft beispielsweise hoch spezialisierte Leistungen oder Gesundheitsdienstleistungen in Grenzgebieten, für welche die nächstgelegene geeignete Einrichtung jenseits der Grenze liegt. Die von der Richtlinie 2011/24/EU geforderte nationale Kontaktstelle wird beim Amt für Gesundheit eingerichtet. (red/ikr)



ANZEIGE

Eine Initiative des
«Volksblatts»

Einkaufen in Liechtenstein

«Volksblatt» – Seit 138 Jahren verlässlicher Partner der Liechtensteiner Wirtschaft

- «Ma kennt anand»
- persönliche Beratung
- Regionalität

- kurze Wege, schneller Service
- Unterstützung der heimischen Wirtschaft
- sichert Ausbildung und Arbeitsplätze in Liechtenstein

Werben in Liechtenstein, Im alten Riet 103, 9494 Schaan, Tel. +423/237 51 51, inserate@volksblatt.li